



Bericht von der ABGR¹-Konferenz vom 10. bis 12. September 2014 im Forschungszentrum Jülich

An der ABGR-Konferenz im Forschungszentrum Jülich (FZJ) vom 10. bis 12. September 2014 nahmen ca. 40 Betriebs- und Personalräte aus Einrichtungen von Fraunhofer, der Max-Planck-Gesellschaft, der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft teil.

Personalentwicklung und Karriereförderung waren Schwerpunktthemen dieser Konferenz. Diese Themen wurden in Gesprächen mit drei Gästen beleuchtet.

Herr Dr. Nelle (BMBF) erläuterte den Stand zum neuen Pakt für Forschung und Innovation. Die Forschungsorganisationen werden im Gegenzug zu finanziellen Aufwüchsen Selbstverpflichtungen abgeben müssen. Inhalte werden sein:

- Verlässliche Karrierewege für den wissenschaftlichen Nachwuchs
- verantwortungsvoller Umgang mit Befristungen
Mindeststandards für Vertragslaufzeiten
- Verstärkung der Frauenförderung, besonders in Führungspositionen
- Stärkung der Wissenschaftskommunikation

Die Konferenz begrüßt, dass mit der Aufnahme der Befristungsproblematik eins ihrer langjährig verfolgten Ziele aufgegriffen wurde. Die versammelten Betriebs- und Personalräte werden die Umsetzung der Selbstverpflichtung durch Ihre jeweiligen Leitungen besonders im Hinblick auf die Zeitverträge konstruktiv begleiten.

Herr Dr. Stötzel (BMBF) erläuterte die unterschiedlichen Vertragsgestaltungsmöglichkeiten für Promovierende mit unterschiedlichen Graden von Weisungsgebundenheit.

- Tariflicher Arbeitsvertrag mit der Möglichkeit zur Promotion: In diesem Fall sind sie in den regulären betrieblichen Ablauf eingebunden.
- Doktorandenfördervertrag, in der Regel an die TVöD-Vergütung angelehnt, ansonsten aber außerhalb der tariflichen Regelungen. Die Forderung der ABGR auch hier den tariflichen Urlaub zu gewähren, lehnte er ab.
- Stipendien. Hier sind die Promovierenden nur ihrem Promotionsinteresse verpflichtet, arbeiten weisungsfrei, sind allerdings nicht sozial abgesichert.

Er verwies darauf, dass die Forschungseinrichtungen frei in ihrer Entscheidung seien, die Vertragsgestaltung zu wählen.

Die Betriebs- und Personalräte setzen sich dafür ein, dass in der Regel die gesamte Promotionszeit arbeitsvertraglich abgesichert ist und der tarifliche Urlaubsanspruch als Standard gilt.

Herr Beneke (stellv. Vorstandsvorsitzender des FZJ und gleichzeitig Vizepräsident der Helmholtz Gemeinschaft) erläuterte den Umgang mit den Themen Personalentwicklung und Frauen in Führungspositionen. Er hob hervor, dass bei entsprechenden Bemühungen, z.B. aktive Ansprache, in allen Fachbereichen qualifizierte Frauen gewonnen werden können. Anstellungsverträge für Promovierende seien seiner Ansicht nach - auch im Interesse der Forschungseinrichtungen - Stipendien vorzuziehen.

Dr. Burauel (Stabsstelle Zukunftscampus im FZJ) präsentierte seine Arbeit zum Thema „nachhaltiges Forschen – Forschen für die Nachhaltigkeit“ unter den Aspekten „Forschen“, „Mensch & Arbeit“ und „Bauen & Betreiben“.

Die Konferenz macht sich weiterhin dafür stark, dass sowohl die Betriebs- und Personalräte als auch weitere gewählte Mitarbeitervertreter in den Aufsichtsgremien vertreten sind.

¹ Die Arbeitsgemeinschaft der Betriebs- und Personalräte der außeruniversitären Forschungseinrichtungen – Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL) – vertritt etwa 90.000 Beschäftigte in Forschung und Entwicklung.